



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Antragsskizze bis 26.03.25	2
2	DFG Priority Programme „Visual communication. Theoretical, empirical, and applied perspectives (ViCom)“, proposal deadline: 31.03.25	2
3	BMBF Sektorübergreifende Maßnahmen resilienter Versorgung, Stichtag: 28.02.25	4
4	BMBF Reduzierung der Gender Data Gap in der klinischen Forschung, Frist Förderantrag: 09.01.25	5
5	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	7

Inhalte

DFG Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Antragsskizze bis 26.03.25

Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewiesener Wissenschaftler*innen zur Weiterentwicklung und Bearbeitung eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort. Es soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vor Ort vorhandene Interessen und Stärken aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann.

Als besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung können Kolleg-Forschungsgruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft durch die bewusste Wahl einer vergleichsweise offenen Fragestellung oder einen dezidiert neuartigen Charakter erlangen. Es wird keine thematische Ausrichtung vorgegeben. Die Integration von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen ist möglich, steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschungsgruppen sind:

- eine intensive eigene forschende Tätigkeit der in der Regel zwei bis drei verantwortlichen Wissenschaftler*innen, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen;
- ein Fellow-Programm für Gäst*innen aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschungsgruppe verbunden bleiben.

Die Förderdauer beträgt bis zu acht Jahre. Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig. Interessierte Wissenschaftler*innen werden gebeten, sich durch die fachlich zuständigen Ansprechpersonen der DFG-Geschäftsstelle beraten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Beratung werden Antragsskizzen bis zum 26. März 2025 entgegengenommen. Nach der Auswahl durch eine interdisziplinäre Beratungsgruppe werden Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines Antrags aufgefordert.

Genauere Hinweise zur Abfassung der Antragsskizzen finden Sie unter:

- www.dfg.de/kolleg_forschungsgruppen/formulare

Die fachlich zuständigen Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle finden Sie unter:

- www.dfg.de/ansprechpersonen_fach

Für administrative und technische Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Sigrid Claßen, Tel. +49 228 885-2209, sigrid.classen@dfg.de

Für allgemeine Auskünfte stehen auch zur Verfügung:

- Dr. Claudia Althaus, Tel. +49 228 885-2202, claudia.althaus@dfg.de
- Dr. Helga Weyerts-Schweda, Tel. +49 228 885-2046, helga.veyerts-schweda@dfg.de

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2024/ifw-24-99>

DFG Priority Programme „Visual communication. Theoretical, empirical, and applied perspectives (ViCom)“, proposal deadline: 31.03.25

In March 2021, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the

Priority Programme “Visual Communication. Theoretical, Empirical, and Applied Perspectives (ViCom)” (SPP 2392). The programme is designed to run for six years in two phases. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

ViCom aims at bridging the gap between these new dynamics in theoretical linguistics and other disciplines, such as cognitive linguistics, semiotics, neurosciences, cultural studies or conversation analysis, where the investigation of visual communication phenomena has a longstanding tradition and where a substantial body of empirical data and a considerable amount of insight on the form and functions of visual communication means already exists.

The overall goal of ViCom is to investigate the special features and linguistic significance of different components of visual communication. Central fields of interest are

1. sign languages as fully developed natural languages exclusively using the visual modality and
2. visual means that interact with and enhance spoken and written language such as co-speech gestures and emojis. With a strong focus on developing linguistic theory, ViCom strives to bring together different research foci and the joint expertise of communities which usually work on similar research objects, but without a great deal of interaction.

The programme addresses researchers in different fields of linguistics, semiotics, psychology, neuroscience, philosophy, animal communication, visual studies, computational linguistics, didactics and related fields who seek to advance our understanding of the linguistics of visual and multimodal communication by

- formulating formally explicit models of the linguistic structures and cognitive mechanisms underlying visual communication.
- testing these models using different empirical and experimental methods and developing new methods which address the specific characteristics of visual communication.
- developing new applications in technological, therapeutic and didactic environments based on the results of new theoretical and methodological insights.

For the second funding period, we therefore encourage submissions addressing interdisciplinary research questions on theoretical, methodological and applied aspects of different kinds of visual communication with a strong focus on

- developing new formally precise theories and new formal tools to extend the existing formal apparatus and especially account for iconic and demonstration-based components of visual communication in comprehensive models of human and animal communication.
 - advancing empirical and experimental methodology in different fields (corpus studies, psycholinguistics, kinematics, etc.) to gain new empirical evidence to test fine-grained predictions of new theories of visual communication.
 - developing new didactic and therapeutic models as well as new computational systems which are capable of transferring research findings on visual communication to different didactic and therapeutic settings or virtual world environments.
- Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 31 March 2025. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 17 March 2025 to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered.

Funding decisions are expected to be completed in November 2025.

More information on the Priority Programme is available under:

- <https://vicom.info>

For scientific enquiries please contact the Priority Programme coordinator:

- Professor Dr. Cornelia Ebert, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Neuere Philologien, Institut für Linguistik, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60323 Frankfurt, phone +49 69 798 32393, contact@vicom.info

Questions on the DFG proposal process can be directed to:

- Programme contact: Dr. Helga Weyerts-Schweda, phone +49 228 885-2046, helga.veyerts-schweda@dfg.de
- Administrative contact: Melanie Klein, phone +49 228 885-2843, melanie.klein@dfg.de

Further information: <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2024/ifw-24-96>

BMBF Sektorübergreifende Maßnahmen resilienter Versorgung, Stichtag: 28.02.25

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, innovative, anwendungsorientierte Lösungsansätze zu realisieren, die das Maß der Aufrechterhaltung der Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und Staat mit kritischen und systemrelevanten Gütern, Hilfs- und Dienstleistungen in Krisen- und Katastrophensituationen steigern. Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, Informations- und Fähigkeitslücken in Bezug auf die Versorgungssicherheit zu identifizieren und zu schließen. Angestrebte sektor- und akteursübergreifende Konzepte und Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements sollen auch kritische Güter und Dienstleistungen sowie systemrelevante Unternehmen und Bereiche in den Blick nehmen, die außerhalb der KRITIS-Sektoren liegen und bislang beispielsweise aufgrund ihrer Größe noch nicht beziehungsweise kaum Beachtung finden. Auch Ansätze, die in diesem Zusammenhang explizit eine resilientere Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung sowohl in ländlichen als auch urbanen Räumen verfolgen, sind inbegriffen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, sollen mit der vorliegenden Förderrichtlinie Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von analytischen Ansätzen sowie breit anwendbaren Methoden und Werkzeugen gefördert werden, die die jeweiligen Akteure zur Umsetzung weitreichender und robuster Risiko- und Krisenmanagementplanungen in der Praxis befähigen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Gegenstand der Förderung sind Forschungsvorhaben sowie ein wissenschaftliches Begleitvorhaben. Zum einen werden Forschungsvorhaben zur Bearbeitung der beschriebenen Problemstellung gefördert. Zum anderen wird ein parallel laufendes Begleitvorhaben gefördert, das einzelne übergreifende Fragestellungen (zum Beispiel Best-Practice-Analyse) bearbeitet, die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten zusammenführt und diese nach außen hin sichtbar macht. Die jeweiligen Anforderungen werden im Folgenden aufgeführt.

Gefördert werden vorwettbewerbliche, praxisbezogene Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Angestrebt ist die Weiterentwicklung und Qualifizierung sektorübergreifender Risiko- und Krisenmanagementkonzepte und Maßnahmen, die kritische Güter und Dienstleistungen sowie systemrelevante Unternehmen und Bereiche in den Blick nehmen, die bislang noch nicht die notwendige Beachtung gefunden haben. Diese Konzepte und Maßnahmen sollen vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen zu einer Erhöhung der Resilienz von Versorgungssystemen beitragen. Dabei können auch Ansätze Beachtung finden, die Möglichkeiten zur dynamischen Anpassung von Konzepten und Maßnahmen zum Beispiel im Fall länger anhaltender Krisenlagen betrachten.

Im Rahmen der Förderrichtlinie gibt es zwei Stichtage zur Einreichung von Forschungsvorhaben.

Der Fokus des ersten Stichtags liegt auf präventiven Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements zur Erhöhung der Resilienz von Strukturen der Versorgungssicherheit. Angelehnt an den Resilienz- beziehungsweise Katastrophenmanagementzyklus umfasst dies Forschungsvorhaben mit präventivem Schwerpunkt und insbesondere die Bereiche der Prävention, Vorsorge und Vorbereitung.

Der Fokus des zweiten Stichtags liegt auf reaktiven Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements, um im Ereignisfall auch bei sich dynamisch entwickelnden Lagen die Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung mit kritischen und systemrelevanten Gütern, Hilfs- und Dienstleistungen gewährleisten zu können. Entsprechend dem Resilienz- beziehungsweise Katastrophenmanagementzyklus stehen bei diesen Forschungsvorhaben mit reaktivem Fokus die Bereiche Bewältigung und Wiederherstellung im Mittelpunkt.

Eine vollständige Trennung der beiden Bereiche ist aufgrund der Beschaffenheit des Themas nicht möglich – es muss jedoch eine klare Zuordnung zu einem thematischen Stichtag vorgenommen werden. Ein Forschungsvorhaben kann nur zu einem Stichtag eingereicht werden. Die Laufzeit der Vorhaben ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt.

Die Durchführung der Forschungsvorhaben soll durch ein wissenschaftliches Begleitvorhaben flankiert werden. Durch die Förderung des wissenschaftlichen Begleitvorhabens werden die Synthese und Aufbereitung der Ergebnisse aus den geförderten Forschungsvorhaben sowie die Bewertung der Fördermaßnahme hinsichtlich der Erreichung der förderpolitischen Ziele unterstützt. Ein vertraulicher Umgang mit allen in den Forschungsvorhaben erhobenen Daten und offengelegten Informationen muss seitens des Begleitvorhabens zugesichert werden. Darüber hinaus übernimmt das Begleitvorhaben die Koordination von übergeordneten Fragestellungen zum Thema „Sektorübergreifende Maßnahmen resilienter Versorgung“.

Die Laufzeit des Vorhabens ist auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt, um der formulierten Aufgabenstellung gerecht zu werden und den Erkenntnisgewinn aus den Forschungsvorhaben angemessen zusammenzutragen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie gibt es zwei Stichtage. Der Einreichungstichtag für die Forschungsvorhaben mit Fokus auf präventive Risiko- und Krisenmanagementansätze der Versorgungssicherheit ist der 28. Februar 2025. Der Einreichungstichtag mit Fokus auf reaktive Risiko- und Krisenmanagementansätze der Versorgungssicherheit ist der 30. September 2025.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH, Projektträger Sicherheitsforschung, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

Ansprechpartner: Frau Anna Guerrero Lara, Telefon: +49 2 11/62 14-958, Mobil: +49 173 4218977, E-Mail: anna.guerrero@vdi.de

Herr Dr. Christian Fenster, Telefon: +49 2 11/62 14-378, Mobil: +49 172 7043407, E-Mail: fenster@vdi.de

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/10/2024-10-24-bekanntmachung-resiliente-versorgung.html>

BMBF Reduzierung der Gender Data Gap in der klinischen Forschung, Frist Förderantrag: 09.01.25

Ziel der Fördermaßnahme ist es, einen Impuls hin zu einer stärkeren Berücksichtigung von geschlechtersensiblen Aspekten in der klinischen Forschung zu geben. Damit soll ein wissenschaftlicher Beitrag zur Reduzierung des Gender Data Gap und zur geschlechtersensiblen medizinischen Behandlung geleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll bereits

vorhandenes Wissen zur geschlechtersensiblen Therapie verschiedener Erkrankungen erhoben werden. Zudem sollen damit einhergehend die aus Sicht von Patientinnen und Patienten dringlichsten Forschungsfragen zum Schließen von Evidenzlücken in der geschlechtersensiblen Behandlung identifiziert werden.

Diese Förderrichtlinie gilt in Verbindung mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung, siehe https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung_barrierefrei.pdf.

Zweck der Fördermaßnahme ist die Förderung von (1) systematischen Übersichtsarbeiten über vorhandene Evidenz zur geschlechtersensiblen Therapie verschiedener Erkrankungen, (2) Post-hoc-Analysen von Datensätzen klinischer Studien mit Blick auf geschlechtersensible Aspekte der untersuchten Therapie, (3) „Priority Setting Partnerships“, in denen Forscherinnen und Forscher zusammen mit Patientinnen und Patienten, deren Vertretungen sowie anderen relevanten Stakeholdern relevante Evidenzlücken zur geschlechtersensiblen Therapie identifizieren, sowie (4) Summer Schools zur Stärkung der Kompetenzen des wissenschaftlichen Nachwuchses in Fragen der geschlechtersensiblen klinischen Forschung. Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Die Förderrichtlinie ist in vier Module unterteilt. Gefördert werden wissenschaftsinitiierte Einzelvorhaben.

Modul 1: Systematische Übersichtsarbeiten zu klinischen Studien

Gefördert werden systematische Übersichtsarbeiten, die Evidenz zur geschlechtersensiblen Therapie von Patientinnen und Patienten aus klinischen Studien nach internationalen Standards zusammenführen.

Modul 2: Post-hoc-Analysen von Daten aus klinischen Studien

Gefördert werden explorative Post-hoc-Analysen von Datensätzen bereits durchgeführter klinischer Studien mit Blick auf mögliche geschlechtersensible Aspekte der untersuchten Therapie.

Modul 3: „Priority Setting Partnerships“ zur Priorisierung der dringlichen Forschungsfragen der geschlechtersensiblen Therapie

Gefördert werden Vorhaben, in denen in Zusammenarbeit mit Betroffenen und weiteren relevanten Zielgruppen die dringlichsten Forschungsfragen in der geschlechtersensiblen Behandlung verschiedener Erkrankungen identifiziert und priorisiert werden.

Modul 4: Summer Schools zu geschlechtersensibler klinischer Forschung

Gefördert wird die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von in der Regel bis zu fünftägigen Summer Schools zu geschlechtersensibler klinischer Forschung.

Antragsteller müssen durch Vorarbeiten ausgewiesen sein, die hinsichtlich Forschungsthema und Forschungsmethodik einschlägig und durch entsprechende Publikationen belegt sind. Die für die jeweiligen Forschungsziele erforderlichen Expertisen und Kapazitäten müssen angemessen in die Planung des Vorhabens eingebunden worden sein. Die zur Durchführung des Vorhabens erforderliche Infrastruktur wird vorausgesetzt.

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen, wenn sie im Förderantrag den Bezug zwischen dem beantragten Projekt und grundfinanzierten Aktivitäten explizit darstellen beziehungsweise beides klar voneinander abgrenzen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt (gilt nicht für Modul 4;

Summer Schools).

Dem Projektträger ist bis spätestens 9. Januar 2025 ein rechtsverbindlich unterschriebener förmlicher Förderantrag sowie eine Vorhabenbeschreibung in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
DLR Projektträger, Bereich Gesundheit, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Telefon: 0228/3821-1210

Ansprechpersonen sind: Frau Dr. Dorothea Bayer-Kusch, Frau Dr. Eva Müller-Fries, Frau Dr. Elise Radtke, Telefon: 0228/3821-2800, E-Mail: gender-data-gap@dlr.de, Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Es wird empfohlen, zur Beratung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen und Erläuterungen sind dort erhältlich.

Weitere Informationen unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/11/2024-11-04-bekanntmachung-gender-data-gap.html>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.
Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>